

I. Allgemeine Bestimmungen

zur einheitlichen und ordnungsgemäßen Erfüllung der sich für die Abteilungen XIV des MfS beim Vollzug der Untersuchungshaft und bei der Verwirklichung von Strafen mit Freiheitsentzug sowie zur Sicherung der Rechte der Inhaftierten und Strafgefangenen ergebenden verwaltungsmäßigen Aufgaben wird festgelegt:

1. Aufgaben

1.1. Die Bearbeitung der sich für die Vollzugseinrichtungen aus dem Vollzug der Untersuchungshaft und der Verwirklichung von Strafen mit Freiheitsentzug sowie zur Sicherung der Rechte der Inhaftierten ergebenden verwaltungsmäßigen Aufgaben erfolgt in der Regel durch die Angehörigen des Arbeitsbereiches Vollzug.

1.2. Die wesentlichsten Aufgaben sind:

- Verwaltungsmäßige Erfassung der Personen, die in Untersuchungshaftanstalten des MfS aufgenommen werden,
- Bearbeitung aller mit der Verlegung, Vorführung, der Entlassung und Wiedereingliederung der Inhaftierten und Strafgefangenen für die Untersuchungshaftanstalten auftretenden administrativen Fragen im Zusammenwirken mit den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung und dem Untersuchungsorgan,
- Bearbeitung von Anträgen für den Besuch der Inhaftierten und Strafgefangenen sowie Durchführung der Kontrolle und Registrierung des Brief- und Paketverkehrs,
- Verwahrung und Verwaltung der in den Untersuchungshaftanstalten befindlichen Sachen der Inhaftierten und Strafgefangenen,